

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)  
und der Gruppe der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5670 —**

**Verhältnis von Politik der Bundesregierung und Aufgaben der Treuhandanstalt**

Die Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, hat zum Verhältnis von Treuhandanstalt und Politik der Bundesregierung erklärt:

„Die Treuhand lebt in einer gewissen Distanz zur Politik... Die Treuhand ist nach meiner Einschätzung auch ausdrücklich gegründet worden, um diese Distanz zu ermöglichen. Keine Regierung der Welt hätte so schnell so viele, auch schwierige und bittere Entscheidungen treffen können, wie wir sie treffen mußten.“ (Berliner Zeitung vom 24./25. Juli 1993)

„Die Politik hätte die Entscheidungen, die wir treffen mußten, nie fällen können. Sie hätte das nie verkraften können. Abgeordnete wollen wiedergewählt werden. Dies gehört zur Logik unserer Ordnung.“ (DIE WELT vom 26. Juli 1993)

1. Teilt die Bundesregierung diese Auffassung über das verteilte Rollenspiel bei der Deindustrialisierung eines ganzen ehemals selbständigen Staatsterritoriums?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Treuhandanstalt die ihr mit dem Treuhandgesetz vom 17. Juni 1990, das nach Maßgabe des Artikels 25 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 fortgilt, übertragenen Aufgaben in großer gesamtwirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Verantwortung wahrgenommen. Sie hat dabei zu keinem Zeitpunkt eine Politik der Deindustrialisierung betrieben, sondern vielmehr ihren Auftrag zur Restrukturierung und Privatisierung konsequent umgesetzt.

Die Arbeit der Treuhandanstalt unterliegt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der politischen Kontrolle, die sich in einem mehrstufig aufgebauten Kontrollsyste vollzieht. In dieses sind

der Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, in dem auch die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und hochrangige Vertreter der Gewerkschaften vertreten sind, die Bundesregierung über das für die Fach- und Rechtsaufsicht zuständige Bundesministerium der Finanzen und die jeweils verantwortlichen Fachminister sowie der Deutsche Bundestag mit den zuständigen Fachauschüssen eingebunden. Darüber hinaus untersteht die Arbeit der Treuhandanstalt der Kontrolle durch den Bundesrechnungshof.

Die Aussagen der Präsidentin der Treuhandanstalt, Frau Birgit Breuel, zum Verhältnis von Treuhandanstalt und Politik der Bundesregierung sind in diesem Gesamtzusammenhang zu verstehen.

2. Wie sieht die Bundesregierung ihre Verantwortung für die Ergebnisse der Treuhandpolitik mit ihren zum Teil katastrophalen Folgen?

Die Bundesregierung bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Überführung der ehemals sozialistischen, zentralgelenkten ostdeutschen Staatswirtschaft in die freiheitlich geprägte Soziale Marktwirtschaft. Für die verheerenden wirtschaftlichen Resultate 40jähriger SED-Mißwirtschaft, die zum Zusammenbruch der ehemaligen DDR geführt haben, ist nicht die Bundesregierung verantwortlich, sondern das ehemalige SED-Regime. Die Bundesregierung hat umfangreiche Maßnahmen und Hilfen in Kraft gesetzt, um die daraus resultierenden Härten für die Menschen abzumildern und auszugleichen.